



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Was passiert für Bayerns (Wild-) Bienen und die Artenvielfalt im Freistaat: Bericht zum Stand der Umsetzung und Auswertung der verschiedenen Maßnahmen in Verbindung mit dem Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, drei Jahre nach dem Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern“ zum Sachstand der Umsetzung der verschiedenen, durch das Volksbegehren angestoßenen Maßnahmen zu berichten und dabei die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Artenvielfalt zu bewerten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- den Gewässerschutz durch Gewässerschutzstreifen von mindestens fünf Meter Breite,
- den ersten Biotopbericht der Staatsregierung,
- das Ziel, bis 2025 mindestens 20 Prozent und bis 2030 mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften,
- den Streuobstpakt,
- den Blühpakt Bayern,
- die Begrünung und Bepflanzung von Gebäuden und Freiflächen im Eigentum des Freistaates,
- die Förderung kommunaler Biodiversitätsprojekte über das Landschaftspflegeprogramm,
- die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen.

Begründung:

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte Anfang 2019 mit mehr als 1,7 Mio. Unterschriften und damit mit 18,3 Prozent der Stimmberechtigten eine Rekordbeteiligung erreicht. Im Juli 2019 beschloss der Landtag daraufhin den darauf basierenden Gesetzesentwurf, der eine deutliche Verschärfung des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes bedeutete. Gebilligt wurden auch ein „Versöhnungsgesetz“, das finanziellen Ausgleich für Landwirte vorsieht, sowie ein Maßnahmenkatalog, der Regelungen etwa zur Biotop-Kartierung enthält.

Nach drei Jahren ist ein geeigneter Zeitpunkt, dass die verschiedenen Maßnahmen, die im Aufwind für die Artenvielfalt in Verbindung mit dem Volksbegehren initiiert worden sind, bilanziert, auf ihren Sachstand hin überprüft und von der Staatsregierung in einem Bericht evaluiert werden.